

## **ANTRAG**

**der Fraktionen der SPD und DIE LINKE**

### **Gesundheitsforschung stärken – Medizinische Forschungsdaten sicher nutzen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Fortschritt in der Medizin ist das Ergebnis neuer Erkenntnisse in der medizinischen Forschung und Entwicklung. Es ist die Aufgabe des Staates, die Gesundheit der Menschen zu schützen und durch Förderung des medizinischen Fortschritts ihre gesundheitlichen Versorgungsmöglichkeiten und die Gesundheitsprävention stetig zu verbessern. Durch die Trias von Forschung, Lehre und Krankenversorgung in den Universitätsmedizinen und mit Hilfe der in allen Krankenhäusern erhobenen Daten können neue Erkenntnisse für das gesundheitliche Wohl der Menschen eruiert werden. Dies birgt großes Potenzial für eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Die Universitätsmedizinen im Speziellen nehmen damit eine strategische Schlüsselposition in einem adaptiven, zukunftsfähigen und krisenfesten Gesundheitssystem ein.
2. Von entscheidender Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit von Gesundheitsversorgung und -forschung ist eine leistungsfähige, vernetzte medizinische Dateninfrastruktur. Dabei gilt es sicherzustellen, dass personenbezogene Daten, die im Rahmen von Patientenbehandlungen erhoben und für die medizinische Forschung benötigt werden, schnell, einfach und gleichzeitig sicher und datenschutzkonform verfügbar sind bzw. gemacht werden. Mit der aktuellen Gesetzeslage im Landeskrankenhausgesetz existieren jedoch rechtliche Hürden, die eine umfassende krankenhauserne Eigennutzung von personenbezogenen Daten und damit einhergehend auch die Beteiligung insbesondere der Universitätsmedizinen in Mecklenburg-Vorpommern an deutschlandweit übergreifenden Datennutzungsanfragen erheblich erschweren.
3. Es stehen folglich eine Vielzahl von Patientendaten zur Verfügung, die derzeit nicht für die Forschung genutzt werden können, obwohl sie großes Potenzial bieten, um durch Forschung eine bessere Versorgung und Prävention für die Bevölkerung zu erreichen.

**II. Die Landesregierung wird aufgefordert,**

1. die Nutzung medizinischer Daten für die Forschung im Interesse der Patientinnen und Patienten zu erleichtern und die Innovationskraft des Landes weiter zu stärken. Folglich sind rechtliche, technische oder organisatorische Hürden, die der universitären und außeruniversitären Gesundheitsforschung einen datenschutzkonformen Zugang zu diesen Daten noch erschweren oder sogar verwehren, kontinuierlich abzubauen, ohne dabei die Datensicherheit zu gefährden.
2. die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Forschung mit Gesundheitsdaten unter Berücksichtigung einer gegen Missbrauch gesicherten Datennutzung der Patientendaten zu stärken.
3. eine Neuregelung in § 37 des Krankenhausgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern noch in diesem Jahr auf den Weg zu bringen, um insbesondere die krankenhausinterne Eigennutzung von Gesundheitsdaten für die Forschung und somit eine bessere Versorgung und Prävention für die Bevölkerung zu gewährleisten.

**Julian Barlen und Fraktion****Jeannine Rösler und Fraktion****Begründung:**

Gemäß § 97 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern dient die Universitätsmedizin der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre und Studium sowie Weiterbildung einschließlich der Ausbildung von Studierenden im Fachbereich Medizin und nimmt Aufgaben in der Krankenversorgung, der Hochleistungsmedizin sowie weitere Aufgaben im öffentlichen Gesundheitswesen wahr.

In Erfüllung dieses Auftrages werden an unseren Universitätsmedizinen und in allen anderen Krankenhäusern des Landes täglich zahlreiche medizinische Daten erhoben. Die Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie haben gezeigt, wie wichtig die schnelle und umfangreiche Auswertung dieser wertvollen Daten ist. Doch die Antragsverfahren und einzelne Dateninseln erschweren die Arbeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Die aktuelle Gesetzeslage des Krankenhausgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, hier § 37, stellt die Krankenhäuser vor Probleme bei der Datennutzung in der medizinischen Forschung.

Krebs, Volkskrankheiten und seltene Erkrankungen wollen und müssen wir aber besser verstehen, nur so können wir sie innovativ behandeln oder sogar verhindern. Genau dafür brauchen wir gute Forschungsbedingungen und weniger Bürokratie. Zugleich steht die Sicherheit der hochsensiblen Patientendaten im Fokus. Sicherheit der Daten und Schutz der Menschen sind angemessen miteinander zu vereinbaren.

Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder unterstreicht, dass wissenschaftliche Forschung und Datenschutz miteinander vereinbar sind. Aus der Nichtnutzung medizinischer Gesundheitsdaten ergeben sich Gefahren und Nachteile für Gesundheit und Wohlergehen, welche die Gefährdung der individuellen Datensouveränität deutlich übersteigen. Daraus resultiert die Verantwortung zum gemeinwohlorientierten Nutzen dieser Forschungsdaten; ihre Verwendung in der Forschung sollte deshalb erleichtert werden. Dadurch wird es künftig einfacher werden, aus großen Datenmengen neues Wissen zu generieren und Gesellschaft und Einzelpersonen effektiver zu schützen. Auch die Möglichkeiten der Datennutzung für die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz im Rahmen von Forschungsvorhaben sollen geöffnet werden.

Grundlage einer sicheren und akzeptierten Datennutzung in medizinisch-wissenschaftlichem Kontext kann dabei nur die Beachtung hoher datenschutzrechtlicher Anforderungen sein.

Erste Maßnahmen und Initiativen sind bereits auf den Weg gebracht: Der Europäische Gesundheitsdatenraum wird Mitte bis Ende der 2020er-Jahre in Kraft treten. Die Bundesregierung arbeitet an einem Gesundheitsdatennutzungsgesetz. Doch trotz dieser Aktivitäten auf Bundes- und auf europäischer Ebene ist ein Handeln auf Landesebene geboten, um die medizinischen Daten der hiesigen Einrichtungen für die Forschung und im Interesse der Menschen zügiger nutzbar zu machen. Mecklenburg-Vorpommern sollte als Land in der bundesweiten Debatte um eine bessere Nutzung von Gesundheitsdaten in der medizinischen Forschung beispielgebend vorangehen. Mit einer Neuregelung im Krankenhausgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern soll eine gute und sichere Lösung herbeigeführt werden. Das stärkt die Innovationskraft unseres Landes und kann beispielgebend für andere sein.